



Stadt Bad Wurzach

Fachbereich Ordnung/ Soziales

Ansprechpartner/in Silvia Dentler
Durchwahl (0 75 64) 3 02 - 107
Telefax (0 75 64) 3 02 - 3107
E-Mail silvia.dentler@bad-wurzach.de
Dienstgebäude Mühltorstraße 3
88410 Bad Wurzach

Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG Erforderliche Unterlagen

Für den Neubeginn oder die Übernahme einer Gaststätte sind folgende Unterlagen beim Bürgermeisteramt Bad Wurzach einzureichen:

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 GastG (vollständig ausgefüllt!) Antrag bitte umgehend zurückgeben, auch wenn erforderliche Unterlagen noch fehlen.

Folgende Unterlagen sind bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen:

- Führungszeugnis des Antragstellers (Belegart 0, Auskunft an eine Behörde, Adresse siehe oben)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister des Antragstellers (Belegart 9, Auskunft an eine Behörde, Adresse siehe oben)

Des Weiteren sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigung in Steuersachen - des Wohnsitz-Finanzamtes (kann telefonisch bzw. schriftlich beim Finanzamt angefordert werden)
- Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer (Formular und Termin: siehe Anlage)
- Hygienebelehrungsnachweis des Gesundheitsamtes nach § 43 InfektionsschutzG (Anmeldung direkt beim Gesundheitsamt Leutkirch, Telefon 07561/98205610) oder Gesundheitszeugnis gemäß § 17 und 18 Bundesseuchengesetz (Ausstellung vor 01.01.2001)
- Pachtvertrag/ Grundbuchauszug
- Planunterlagen der gewerblichen Räume (Lageplan, Grundrisse, Berechnung der Nutzflächen)
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (falls eingetragen, erhältlich beim zuständigen Registergericht)

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag – Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Stadt Bad Wurzach

Marktstraße 16
88410 Bad Wurzach

Telefon 07564 302-0
stadt@bad-wurzach.de
www.bad-wurzach.de

USt.-Id-Nr. DE 147354228

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 47ZZZ00000102234

Bankverbindungen

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE33 6509 1040 0001 2080 12
BIC: GENODES1LEU

Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE02 6505 0110 0031 8010 10
BIC: SOLADES1RVB

Volksbank Ulm-Biberach eG
IBAN: DE46 6309 0100 0147 4930 05
BIC: ULMVDEGG

- Kopie der Getränke- und Speisekarte
- Aufstellung der geplanten Öffnungszeiten

Bei Erteilung der Gaststättenerlaubnis:

- Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO

Die Eröffnung einer Gaststätte darf erst nach Erteilung der Gaststättenerlaubnis erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass nach Eingang Ihres Antrages bis zu 4 Wochen Bearbeitungszeit erforderlich ist, bevor Ihnen eine Gaststättenerlaubnis erteilt werden kann

